



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Die Heilsarmee
Bereichsleitung
Salierring 23-27
50677 Köln

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.10.2019

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Die Heilsarmee
Salierring 23-27
50677 Köln

Geprüfte Einrichtung: Die Heilsarmee
„William-Booth-Zentrum“
Steinerstraße 20
81369 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Einrichtung wurde am 19.10.2018 eine unangemeldete Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Wohnqualität
- Soziale Betreuung
- Mitwirkung

- Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Wohneinrichtung

Angebotene Wohnformen:

Wohnen für ehemals wohnungslose Männer

Angebot zur Tagesstrukturierung: Ergotherapie

Angebotene Wohnplätze: 33

zusätzlich Kurzzeitplätze: 12 (keine Anwendung des PflWoqG)

Belegte Plätze: 31

Einzelzimmerquote: 63,64 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): erfüllt

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: keine

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die Leitung begleitete die Mitarbeiterin der FQA über die Dauer der Prüfung hinweg. Sie war über ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zu betreuenden Bewohner umfassend informiert und stand der Beratung sehr offen und positiv gegenüber. Zu den Entwicklungen und Bedarfen der Bewohner konnte sie detailliert Auskunft geben.

Die Teamstruktur und die jeweilige Aufgabenverteilung wurden durch die Leitung erläutert. So arbeiten die pädagogischen Fachkräften im Bezugsbetreuungssystem mit den Bewohner.

Die Einrichtung präsentierte sich am Prüftag in einem sauberen und gepflegten Zustand, jedoch in Teilen leicht renovierungsbedürftig. Insbesondere einige Wände in den Fluren zu den Bewohnerzimmern zeigten starke Abnutzungserscheinungen.

Jedoch der ansprechend gestaltete Eingangsbereich lädt viele Bewohner zum Verweilen ein und schafft Raum für Kommunikation und Begegnung.

Im Haus werden Möglichkeiten für eine geringfügige Beschäftigung angeboten. Die Bewohner identifizieren sich mit ihrer Aufgabe und fühlen sich wertgeschätzt.

Die Bewohner äußerten sich in Gesprächen mit der FQA zufrieden mit ihrer Wohnsituation und mit ihrer Betreuung.

Freiheit einschränkende Maßnahmen oder sonstige Schutzmaßnahmen werden in dieser Einrichtung nicht durchgeführt.

II. 3 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Einrichtung stellte 2014 einen Antrag nach § 51 AVPfleWoqG auf Ausnahme von den personellen Mindestanforderungen in einer stationären Einrichtung. Die FQA genehmigte diese Abweichungen. Auch bei dieser Überprüfung ergaben sie keine Anhaltspunkte, die eine ständige Präsenz von Fachkräften Tag und Nacht erforderlich machen würden. Die Einrichtung setzt ihr Personal nach den vereinbarten Vorgaben ordnungsgemäß ein.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

gel festgestellt.

Hinweise:

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, sowie die Regierung von Oberbayern haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen